

Bautechnik
Sachbearbeiter: Herr Peter Kotzur

Beschlussvorlage

Abt. 6/123/2018

Gremium / Ausschuss	Termin	Behandlung
Gemeinderat	20.03.2018	öffentlich

Top Nr. 13

**Ausbau der Münchener Straße im Bereich zwischen der Einmündung der Richard-Wagner- und der Schubertstraße;
Vorstellung des Vorentwurfs;
Weiterbeauftragung des Ingenieurbüros;**

Anlagen:

- Anlage 1. Münchener Str, Lageplan,VE
- Anlage 2. Münchener Str, Regelquerschnitt,VE
- Anlage 3. Münchener Straße, Bestandsbreiten
- Anlage 4. Münchener Str, Schleppekurven,VE
- Anlage 5. Ingenieurvertrag Steinbacher-Cosult vom 17.01.18 NICHTÖFFENTLICH
- Anlage 6. Honorarzusammenstellung zum Ing.Vertrag vom 04.12.2017 NICHTÖFFENTLICH

Beschlussvorschlag:

1. Straßenplanung:

Der vorliegenden Planung für den Ausbau der Münchener Straße im Bereich der Richard-Wagner-Straße und der Bischof-Meiser-Straße (ANLAGE 1 - 4) wird zugestimmt.

Folgender Regelquerschnitt ist hier vorgesehen:

Regelquerschnitt:	Fahrbahnbreite durchgängig	6,00 m
	Beseitige Längsparkflächen	2,20 m
	Grünfläche (nur Westseite)	3,07 - 4,64 m
	Beidseitige Gehweg (Radfahrer frei)	2,65 - 3,40 m

Der Ausbau erfolgt im Jahr 2018.

2. Kosten und Ausführung der Baumaßnahmen:

	Brutto (19% MwSt.)
Anrechenbare Baukosten (Straßenbau)	980.000,00 €
Straßenentwässerung	110.000,00 €
Anrechenbare Baukosten	1.090.000,00 €

		Brutto (19% MwSt.)
Anteil IEP aus Straßenbau	0%	-
Anteil VBS aus Straßenbau	10%	109.000,00 €
Anteil Gemeinde (Restbetrag aus Straßenbau und Straßenentwässerung)		981.000,00 €

Haushaltsansatz:

		Brutto (19% MwSt.)
Baukosten		981.000,00 €
Nebenkosten aus 100% der anrechenbaren Baukosten	14%	152.600,00 €
		1.133.600,00 €

Haushaltsansatz im Jahr 2018

1.105.000,00 €

3. Weiterbeauftragung des Ingenieurbüros:

Das Planungsbüro Steinbacher-Consult Ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG aus Neusäß wird auf Grundlage der HOAI (Stand 2013) und dem Ingenieurvertrag vom 17.01.2018 und 04.12.2017 (ANLAGE 5 und 6) mit den weiteren Planungsleistungen für die Erneuerung der Münchener Straße beauftragt.

Folgende Leistungsbilder nach § 47 HOAI werden beauftragt:

5. Ausführungsplanung	15 %
6. Vorbereitung der Vergabe	10 %
7. Mitwirkung bei der Vergabe	4 %
8. Bauoberleitung	15 %
9. Objektbetreuung und Dokumentation	1 %

Die Abrechnung erfolgt nach der Honorartafel zu § 48 Abs. 1 HOAI.
Das Objekt ist der Honorarzone II – Mindestsatz zugeordnet.

Die örtliche Bauüberwachung nach Anlage 12/13 Punkt 12.1/13.1 HOAI wird mit 2,6% der anrechenbaren Kosten nach § 42/46 HOAI vergütet.

Die Nebenkosten werden nach §14 HOAI mit 5% des Nett Honorars vergütet.

Begründung:

Straßenplanung:

Um eine Beschlussfassung zur Gestaltung der Münchener Straße im Bereich zwischen der Einmündung der Richard-Wagner- und der Bischof-Meiser-Straße und des Friedhofvorplatzes in dieser Sitzung zu erleichtern, wurde die Planungen schon in der Sitzung vom 27.02.2018 vorgestellt.

Die Wünsche und Anregungen des Gemeinderats sowie des Friedhofsgremiums in seiner Sitzung vom 09.03.2018 wurden somit noch in die Planung eingearbeitet.

Folgende Änderungen wurden übernommen:

- Optimierung der Schleppkurven im Bereich der Einfahrten zum Friedhofswerkhof sowie dem Parkplatz (Die genaueren Planungsdetails wurden im Top 11 behandelt).
- Gestaltung der öffentlichen Verkehrsfläche (Geh-, Rad- und Stellplatzflächen) vor der Aussegnungshalle (Die genaueren Planungsdetails wurden im Top 11 behandelt).
- Auflösung der geplanten regulären Bushaltestelle südlich der Friedhofsausfahrt.

Entsprechend dem baulichen Zustand des Geh- und Radweges in der Bischof-Meiser-Straße und dem Wunsch des Gemeinderates die Bushaltestelle in dieser zu belassen, sieht die Verwaltung hier einen Ausbau des Geh- und Radweges entsprechend dem weiteren Verlauf der Hans-Keis-Straße vor. Zudem würde die bestehende Haltestelle mit einem Buswartehäuschen erweitert werden. Die Kosten für den Tiefbau sind im Verwaltungshaushalt und für das Wartehäuschen entsprechend im Vermögenshaushalt 2018 gesichert.

- Entsprechend der genannten Änderungen wurde die nördliche Bushaltestelle um ein Meter nach Norden hin verschoben und wird von 3,00 m auf 2,80 m verschmälert. Dies hat zur Folge dass der kombinierten Geh- und Radweg von 2,20 m auf 2,40 m ausgebaut wird.

Gemäß der Beauftragung der Ingenieurgesellschaft Steinbacher-Consult GmbH & Co KG. soll der Ausbau der Münchener-Straße bestandsorientiert erfolgen. Das heißt die Planung erfolgt angelehnt an das bisherige Erscheinungsbild der Straße.

Regelquerschnitt:	Fahrbahnbreite durchgängig	6,00 m
	Beseitige Längsparkflächen	2,20 m
	Grünfläche (nur Westseite)	3,07 - 4,64 m
	Beidseitige Gehweg (Radfahrer frei)	2,65 - 3,40 m

Die Abrechnung des Kostenanteils der VBS erfolgt entsprechend den tatsächlich in Anspruch genommen Flächen und kann von dem angenommen prozentualen Anteil abweichen.



Susanna Tausendfreund
Erste Bürgermeisterin